

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 50. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Juli 2015, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. v. Heiner Rickers

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte Europabericht 2014 - 2015	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2976	
2. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2015	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3074	
3. Bericht der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen von ausgewiese- nen Riffen im Rahmen der NATURA-2000-Gebietsausweisungen auf die Fischerei in Nord- und Ostsee sowie Wirtschafts- und Infrastrukturprojek- te in Schleswig-Holstein	6
Antrag des Abg. Klaus Jensen (CDU) Umdruck 18/4566	
4. Bericht des MELUR über Pflanzenschutzmittelbefunde im Grundwasser	9
5. Bericht des MELUR: Strategie für das Wattenmeer 2100	11
6. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes“ (GAK)	13
hier: Rahmenplan für das Jahr 2015	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3073	
7. Bericht des MELUR zu aktuellen atompolitische Themen (Castoren, Brunsbüttel, Endlagersuchkommission)	14
8. Bericht der Landesregierung über die Arbeiten für die Wasserversorgung der Seehundstation Friedrichskoog und die aktuelle Hafensituation	17
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 18/4594	
9. Bericht des MELUR zur erneuten immunhistochemischen Untersuchung von Rinderhirnproben (Schnittpräparate) aus den Jahren 1990 und 1991 auf BSE-spezifische Ablagerungen	22
10. Verschiedenes	23

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgenden Punkt von der Tagesordnung ab:

Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 18/2478](#)

Die geänderte Tagesordnung wird insoweit gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte Europabericht 2014 - 2015

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2976](#)

(überwiesen am 19. Juni 2015 an den **Europaausschuss** und alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Abg. Hölck kündigt an, schriftliche Fragen einzureichen, die von der Landesregierung schriftlich beantwortet werden sollen.

Der Bericht soll nach Vorlage dieser Antworten erneut aufgerufen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2015

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3074](#)

(überwiesen am 19. Juni 2015 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der beteiligte Wirtschaftsausschuss den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen hat.

Abg. Matthiessen erkundigt sich nach den Auswirkungen der Entscheidung auf Bundesebene für Schleswig-Holstein.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, dass Erfahrungen im Bereich Erdkabel gesammelt werden sollten. Die Ostküstenleitung solle als Teststrecke fungieren. Die Beschlüsse im Zusammenhang mit CO₂-Ausstoß und die Nichteinführung einer Kohleabgabe halte er für bedauerlich und schlecht. Nach Berechnungen der Landesregierung reichten die gefassten Beschlüsse nicht aus, um den angestrebten Einspareffekt beim CO₂ zu erzielen. Außerdem werde es teurer.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/3074](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen von ausgewiesenen Riffen im Rahmen der NATURA-2000-Gebietsausweisungen auf die Fischerei in Nord- und Ostsee sowie Wirtschafts- und Infrastrukturprojekte in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Klaus Jensen (CDU)

[Umdruck 18/4566](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt einleitend aus, die Aussagen, die er im Rahmen der Pressearbeit der Opposition zu der Kleinen Anfrage [Drucksache 18/3033](#) gesehen habe, seien falsch gewesen. Es gehe hier um die Ausweisung von FFH-Gebieten, die in Schleswig-Holstein seit einem guten Jahrzehnt bekannt seien. Es liege nicht im Ermessen der Mitgliedstaaten, ob sie die Anforderung der EU-Kommission erfüllten. FFH-Gebiete müssten ausgewiesen werden. Erfüllt werden müssten die Anforderungen an die Art der Ausweisung.

Der Umfang der Riffe, der bisher - von einem CDU-geführten Umweltministerium - gemeldet worden sei, sei 5.000 ha größer als die Fläche, die nunmehr gemeldet worden sei. Ursprünglich seien die Gebiete im Jahr 2004 gemeldet worden. Im Jahr 2006 habe es eine verbindliche Definition dessen gegeben, was Riffe seien. In der Folgezeit seien Monitoring-Kennwerte erstellt worden, die jetzt abgearbeitet worden seien.

In diesem Zusammenhang führt er aus, dass sich die Opposition an ihren eigenen Regeln messen lassen sollte. Die Aussagen, die er in der Presse gelesen habe, bedeuteten, dass alle Mitarbeiter politisch indoktriniert worden seien oder ihre Aufgaben nicht im Sinne einer Pflichterfüllung, sondern willkürlich erfüllten. Das weise er zurück.

Dass die Ausweisung von FFH-Gebieten eine Einschränkung der Nutzung insbesondere für die Fischerei mit sich bringe, sei nichts Neues und im Bundesnaturschutz geregelt. Das betreffe insbesondere die Grundboden berührenden Fischereiarten. Auch dies sei nichts Neues.

Zur Fehmarnbelt-Querung legt er dar, dass die Vorhabenträger eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt hätten mit dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung von Riffen in allen Gebieten mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen sei.

Abg. Jensen bezieht sich ebenfalls auf die bereits zitierte Kleine Anfrage und führt aus, darin sei dargelegt, dass wesentliche Parameter zur Einstufung des Erhaltungszustandes bisher nicht vorlägen und Aussagen zur Nordsee bisher nicht getroffen werden könnten. Sehe man sich die betroffene Gebietskulisse an, gebe es durchaus die Vermutung, dass Gebiete willkürlich festgelegt worden seien, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Minister Dr. Habeck bestätigt, dass sich ein Teil der Riffe dort befinde, wo sich Muschelkulturen befänden. Derzeit führe er gerade intensive Gespräche mit der Muschelfischerei. Er glaube allerdings nicht, dass die Riffkartierung, die der EU gemeldet worden sei, im Zusammenhang mit der Muschelfischerei im Nationalpark eine große Rolle spiele.

Herr Schmidt-Moser, Leiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, stellt klar, dass die Meldung bereits 2004 erfolgt sei. Derzeit sei nur eine Aktualisierung durchgeführt worden. Es gebe gute Daten, was die Frage angehe, wo sich Riffe befänden. Noch keine ausreichenden Daten gebe es in der Tat bei der Frage der Qualität der Riffe. Hier sei man auf Expertenschätzungen angewiesen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen legt Herr Schmidt-Moser dar, für die Nordsee sei das Geologische Institut der Universität Kiel beauftragt worden, dass ein Schiff mit Bodensonar habe. Die Riffe seien mit Echolot festgestellt worden. Ferner gebe es Videoaufnahmen und Bodenproben. Für die Ostsee habe sich die Landesregierung auf Daten gestützt, die sie aus einer von Femern A/S zur Errechnung der Fehmarnbelt-Querung in Auftrag gegebenen Untersuchung hätten. Hier sei ein privates Institut beauftragt gewesen.

Abg. Fritzen legt dar, deutlich geworden sei, dass es um die Meldung bestimmter Lebensraumtypen gehe. Eindeutig sei, wo sich die Riffe befänden. Sicherlich könne man in Zukunft differenziertere Erkenntnisse über den Zustand gewinnen. Sie macht ferner auf den Hinweis des Ministers deutlich, dass sich die Gebietskulisse gegenüber 2004 verringert habe.

Sie hält die Aussage, dass sich Mitarbeiter eines Ministeriums, die in der Regel verbeamtet und an Recht und Gesetz gebunden seien, im Sinne der Grünen instrumentalisieren ließen, für unverschämt.

Abg. Jensen weist die Anschuldigung zurück und verweist auf die Antwort auf die Kleine Anfrage, die möglicherweise nicht ausreichend deutlich formuliert gewesen sei.

Auf weitere Nachfragen des Abg. Jensen bestätigt Minister Dr. Habeck, dass die Meldung rechtssicher sei, und Herr Schmidt-Moser legt dar, dass er das Nationalparkkuratorium im Februar/März informiert habe. Dazu habe keine kontroverse Debatte stattgefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des MELUR über Pflanzenschutzmittelbefunde im Grundwasser

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist auf die kürzlichen Funde im Grundwasser in Niedersachsen hin und legt dar, daraufhin habe es eine Medienanfrage des „sh:z“ bezüglich der entsprechenden Befunde in Schleswig-Holstein gegeben. In Schleswig-Holstein seien von 2010 bis 2014 insgesamt 387 Grundwassermessstellen des Landes einmalig oder wiederkehrend auf Pflanzenschutzmittel, relevante Metaboliten oder nicht relevante Metaboliten untersucht worden. Die Messstellen erschlossen in der Regel den obersten Hauptgrundwasserleiter in Tiefen zwischen 2,5 m und 71 m, wobei zwei Drittel unterhalb von 20 m lägen.

Das Ergebnis besage, dass Pflanzenschutzmittel oder deren Abbauprodukte auch die grundwasserführenden Schichten erreiche und man vorsichtiger mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sein sollte. So seien bei 144 der Messstellen - 37 % - zumindest ein Wirkstoff, ein relevanter Metabolit oder nicht relevanter Metabolit nachgewiesen worden. Wirkstoffe und relevante Metabolite seien in 66 der untersuchten Messstellen - 17 % - gefunden worden. Oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes lägen 18 Messstellen - 5 %. Nicht relevante Metabolite seien in 109 Messstellen - 35 % - gefunden worden; 9 Messwerte überschritten den gesundheitlichen Orientierungswert - 3 %.

Er ziehe daraus den Schluss, dass man vorsichtig sein müsse, da es eine potenzielle Gefahr gebe. Man lebe derzeit mit den Lasten der Vergangenheit. Die Stoffe sickerten mit einer Geschwindigkeit von etwa 1 m pro Jahr durch die grundwasserführenden Schichten. Deshalb sollte hier weiter Monitoring betrieben und überlegt werden, wie in Zukunft mit derartigen Stoffen umzugehen sei.

Abg. Beer wendet sich dem Stoff Glyphosat zu. Sie legt dar, bei einer Untersuchung der Universität Leipzig seien Fehlbildungen bei Tieren im Zusammenhang mit Glyphosat aufgetreten, und erkundigt sich nach entsprechenden Erkenntnissen in Schleswig-Holstein. Des Weiteren führt sie an, dass es zwar ein Anwendungsverbot von Glyphosat gebe, gleichzeitig aber auch den Hinweis, dass man Glyphosat auf Rezept käuflich erwerben könne. Sie bittet um Auflösung dieses Widerspruchs.

Minister Dr. Habeck legt dar, dass Befunde von Glyphosat aufträten, allerdings stark schwankend seien. Das deute darauf hin, dass die Belastung stark witterungsabhängig sei. Die von Abg. Beer angesprochene Untersuchung hinsichtlich der Auswirkungen von Glyphosat auf Tiere sei ihm nicht bekannt. Er sagt zu, der Frage nachzugehen. Zur Nutzung von Glyphosat im Rahmen der privaten Nutzung weist er darauf hin, dass Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative ergriffen habe, eine derartige Nutzung zu verbieten. Sie sei allerdings nicht erfolgreich gewesen. Eine Stellungnahme zu einem möglichen Zulassungsverbot auf EU-Ebene wolle er ebenfalls nachreichen.

Abg. Redmann regt an, gegebenenfalls den vom Landtag angeforderten Bericht um den Bereich Zulassungsfragen, gesetzliche Regelungsebene zu ergänzen.

Abg. Fritzen macht darauf aufmerksam, dass gegenwärtig über Pflanzenschutzmittelbefunde im Grundwasser berichtet werde. Ein möglicher Einsatz von Glyphosat sei davon zu trennen. Daraufhin sagt Frau Beer, dass sie gegebenenfalls einen dementsprechenden Antrag stellen werde. Abg. Voss berichtet, dass es vereinzelt Verdachtsmomente von Auswirkungen von Glyphosat auf Tiere gebe.

Der Vorsitzende gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass die Messstellen höher liegen müssten und erkundigt sich nach dem Grund für die Tiefe der Messstellen. Herr Wieger, stellvertretender Leiter des Referats Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, sagt, dass die Grundwassermessstellen zur Grundlage des Vortrags genommen worden seien.

Minister Dr. Habeck bestätigt auf Frage des Abg. Neve, dass es sich um Substanzen handele, die heute nicht mehr angewandt würden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Neve bestätigt Herr Wieger, dass die Sickergeschwindigkeiten unterschiedlich sein könnten. Dies dürfe sich aber durch etwaige Unwegsamkeiten im Untergrund wieder ausgleichen. Gefunden worden seien sowohl zugelassene als auch nicht zugelassene Wirkstoffe.

Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, ergänzt, Sorgen mache, dass Stoffe gefunden worden seien, die vor 20 Jahren eingesetzt worden seien.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des MELUR: Strategie für das Wattenmeer 2100

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, gibt einen Überblick über die Strategie für das Wattenmeer 2010 (siehe Anlage).

Abg. Jensen begrüßt die Einbindung der Insel Pellworm in die Strategie.

Auf eine Frage des Abg. Jensen hinsichtlich der möglichen Einbringung von Hafenschlick antwortet Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, dass man derzeit noch nicht genau wisse, wie und was eingebracht werden werde.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber legt Herr Wienholdt dar, die Frage des Sediments und ob man es einbringe, stehe an zweiter Stelle. An erster Stelle stehe, das Wissen über die Natur zu verbessern. Derzeit würden Messungen mit Schiffen durchgeführt. Wenn die Messergebnisse in etwa acht bis zehn Jahren vorlägen, werde man die Strömungsverhältnisse besser kennen. Das Modell sei von unterschiedlichen Experten und Vertretern des Naturschutzes erarbeitet worden. Versucht worden sei, eine Basis zu schaffen, auf die in den nächsten Jahren aufgesetzt werden könne.

Abg. Hölck lobt die Strategie der Landesregierung und begrüßt die Kooperation zwischen Küstenschutz und Naturschutz. Unbestritten sei, welche Bedeutung das Wattenmeer für den flächenhaften Küstenschutz habe.

Auf weitere Fragen legt Herr Wienholdt dar, dass man einen ansteigenden Grundwasserspiegel möglicherweise technisch lösen könnte. Das Problem sei Folgendes: Bekomme man das Problem Wattenmeer nicht in den Griff, verliere man nicht nur eine Basis für Energieumwandlung, sondern auch die Inseln und Halligen. Werde nichts unternommen und trete das beschriebene Szenario ein, würde man auf dem Festland Bollwerke, stärkere Bauwerke errichten müssen und verliere Energiedämpfung. Eine konkrete Berechnung diesbezüglich sei nicht durchgeführt worden.

Abg. Redmann legt dar, nach ihrem Verständnis handele es sich um einen ersten Aufschlag. Auch sie begrüßt die Zusammenarbeit zwischen Küstenschutz und Naturschutz. Ihre Sorge sei, dass bei Verfolgung der Strategien der Aspekt des Klimaschutzes möglicherweise etwas vernachlässigt werde.

Minister Dr. Habeck legt dar, dass die Vertreter des Naturschutzes sehr achtsam bei dem Prozess gewesen seien. Sie seien allerdings nicht dagegen oder abgeneigt, sich an der Strategie zu beteiligen. Diese sei einvernehmlich so beschlossen und verabschiedet worden.

Herr Wienholdt legt dar, dass voraussichtlich das Baggergut aus dem Nord-Ostsee-Kanal - Oststrecke - zur Verfügung stehe. Gleichwohl laufe die Prüfung der Verwendung für den Küstenschutz. Diese sei noch nicht abgeschlossen. Die Verklappung dieses Baggerguts sei eine Idee, wenn man es sinnvoll verwenden wolle.

Auf weitere Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber zu einem möglichen Wasseranstieg an Land verweist Minister Dr. Habeck zunächst auf einen Bericht des Marschenverbandes „Niederungen 2050“. Er führt aus, bei höheren Niederschlägen stelle sich das Problem eher anders dar und betreffe die Oberlage-/Niederlageproblematik. Dies werde im Rahmen der Selbstbefassung von den Wasser- und Bodenverbänden diskutiert.

Herr Wienholdt ergänzt, die Themen Hochwasserabfluss, Starkregen und Gebietskulisse seien bereits im Zusammenhang mit der EU-Hochwasser-Richtlinie angesprochen. An der Frage, welche Schlüsse daraus zu ziehen seien, werde derzeit gearbeitet.

Auf die Frage des Abg. Voß, wann möglicherweise der Bericht „Niederungen 2050“ fortgeschrieben werde, verweist Herr Wienholdt auf die Notwendigkeit des Vorliegens neuer Erkenntnisse aus der Wissenschaft.

Auf die Nachfrage des Abg. Hölck hinsichtlich Rückschlüssen auf bauliche Nutzung legt Minister Dr. Habeck dar, dass ein Austausch mit der Landesplanung stattfinde.

Der Vorsitzende gibt seiner Vermutung Ausdruck, dass die Ausbaggerungen des Kanals dazu genutzt würden im Wattenmeer gewissermaßen verklappt würden und dazu genutzt würden, dieses zu erhöhen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

hier: Rahmenplan für das Jahr 2015

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3073](#)

(überwiesen am 19. Juni 2015 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/3073](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des MELUR zu aktuellen atompolitische Themen (Castoren, Brunsbüttel, Endlagersuchkommission)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die Ergebnisse des jüngsten Koalitionsgipfels in Berlin interpretiere er so, dass es einen Rückschritt gegenüber dem gebe, was die Bundesumweltministerin angekündigt habe, und Bayern wieder ein Vetorecht eingeräumt werde. Diese Vereinbarung sei ein Symbol dafür, dass diejenigen, die sich auf die Hinterbeine stellten, erfolgreich seien. Nach Äußerungen von Herr Gabriel seien seine, Minister Dr. Habecks, Befürchtungen nicht zutreffend. Es sollten Gespräche mit Bayern stattfinden. Die Schriftlage erscheine ihm eine andere als die kommunizierte Lage zu sein.

Auch die Standortgemeinden in anderen Bundesländern teilten seine Interpretation. Nach seiner Auffassung werde es schwieriger werden, Zusagen einzuhalten, wenn ein Land aus der Vereinbarung ausschere.

Er geht sodann auf den Erörterungstermin zum Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel ein und dankt zunächst seinen Mitarbeitern für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit. Die Erörterung sei gut gelaufen. Was ihn umtreibe, sei die Sorge, ob die Skepsis gegenüber der Problematik und dem Verlangen an maximaler Sicherheit so groß sei, dass ein Rückbau eher verhindert als beschleunigt werde. Käme man beispielsweise bestimmten extremen Forderungen nach, hätte dies Handlungsunfähigkeit zur Folge. Er merkt ferner an, dass eventuell bis 2017 ein Bescheid für den Rückbau erstellt werden könne.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, berichtet ausführlich über die Anhörung. Zentrale Rolle gespielt habe die Frage, wie differenziert die Unterlagen zum Zeitpunkt des Erörterungstermins vorliegen müssten. Er vertrete die Auffassung, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen ausgelegt hätten. So sei beispielsweise gefordert worden, dass die Unterlagen dezidierter hätten ausgearbeitet werden sollen bis dahin, dass jede Dekontaminationsmaßnahme dargestellt werden sollte. Hierzu sei zu sagen, dass derartige Maßnahmen auch während des laufenden Betriebs durchgeführt würden. In einem Genehmigungsbescheid müsse ein bestimmtes Verfahren festgeschrieben werden. Dieses müsse Sicherheit gewährleisten. Es könne aber nicht jede einzelne Maßnahme beschrieben sein.

Am zweiten Tag hätten kurz vor Ende des Erörterungstermins die letzten vier verbliebenen Einwender einen Antrag auf Abbruch des Erörterungstermins wegen Unvollständigkeit gestellt. Dieser Antrag sei zurückgewiesen worden. Daraufhin hätten die Einwender den Termin verlassen. Der Erörterungstermin sei allerdings aus ohne Einwender zu Ende geführt worden.

Auch Abg. Redmann kritisiert den Beschluss auf Bundesebene hinsichtlich der Rückführung der Castoren aus Sellafeld. In diesem Zusammenhang verweist sie auf den vom Landtag gefassten Beschluss, der Bedingungen für eine Aufnahme von Castoren in Schleswig-Holstein enthalte. Sodann bittet sie um zügige Informationen über das weitere Verfahren.

Abg. Voß bezieht sich auf den Erörterungstermin und hält es für positiv, dass der Minister zu Beginn des Termins anwesend gewesen sei. Ferner lobt er die Verhandlungsführung durch Herrn Dr. Backmann. Die Diskussion selbst sei auf einem fachlich hohen Niveau geführt worden. Es blieben Fragen offen, die fachlich beantwortet werden müssten. Für ihn sei klar, dass Rückbau möglichst schnell erfolgen sollte. Zum Schluss spricht er wiederverwendbare Rückstände aus dem Atomkraftwerk an und hält eine Absicherung über das Abfallrecht für sinnvoll.

Minister Dr. Habeck macht deutlich, dass das Kernkraftwerk zu etwa 97 % aus nicht belastetem Material bestehe. Ein Rückbau hänge wesentlich daran, dass es keine emotionale Verseuchung gebe. Wenn Materialien frei gemessen seien, müsse man auch dazu stehen.

Abg. Kumbartzky spricht sich hinsichtlich der Verbringung der Castoren für eine zentrale Lösung aus. Zum Erörterungstermin erkundigt er sich danach, ob wegen des Verlassens des Termins durch die Einwender mit Klagen zu rechnen sei.

Herr Dr. Backmann führt dazu aus, dass Planungen erst möglich seien, wenn eine Entscheidung getroffen sei. Er habe großes Interesse daran, eine Entscheidung zu fällen, die möglichst rechtssicher sei. Allerdings könne man niemanden daran hindern, eine Klage einzureichen. Er gehe davon aus, dass eine rechtmäßige Entscheidung getroffen werden werde und ein rechtmäßiges Verfahren durchgeführt worden sei, das am Ende durchstehe.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen legt Herr Dr. Backmann dar, bisherige Erfahrungen seien beim Rückbau in Stade gemacht worden. Für die Atomaufsicht sei ein Mitarbeiter gewonnen worden, der bei dem Rückbau in Stade mitgewirkt habe. Außerdem könne auch auf Sachverständige zurückgegriffen werden, die daran mitgewirkt hätten. Hier habe sich ein engmaschiges Netz etabliert. Außerdem werde der Rückbau vor Ort von Sachverständigen kontrolliert.

Auf Anregungen des Abg. Voß sagt Minister Dr. Habeck zu, erneut zu berichten, wenn man im Rahmen des Entsorgungskonzeptes weitergekommen sei.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Arbeiten für die Wasserversorgung der Seehundstation Friedrichskoog und die aktuelle Hafensituation

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 18/4594](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bekräftigt, dass die Grundsatzentscheidung für den Hafen Friedrichskoog gefallen sei, auch wenn dies letztinstanzlich noch nicht entschieden sei. Gleichwohl seien seine Äußerungen vor dem Hintergrund der Hafeneinziehung zu verstehen.

Die Selbstversorgung für die Seehundstation werde gebaut. Die Grundwasserversorgung sei hergestellt. Die Anlage der Wasseraufbereitung würde derzeit erprobt. Die Pumpversuche hätten gezeigt, dass Wasser in ausreichender Qualität mit ausreichendem Salzgehalt zur Verfügung stehe. Gegenüber dem Entwurf zeigten die ersten Messungen, dass es höhere Bestandteile an Eisen und Mangan gebe. Das beziehe sich auf die Aufbereitungsanlagen. Am 10. Juli 2015 würden Analysen vorliegen, um die Pumpversuche auszuwerten. Bis dahin sei die Versorgung aus dem Hafenbecken gewährleistet. Das bedeute, dass man sich in Erfüllung des Zeitplanes befinde.

Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, fügt folgende Zahlen hinzu: Die Kosten für den Brunnenbau betragen 560.000 € für den dazugehörigen Hochbau 880.000 € und die einzubauenden Anlagen 195.000 € insgesamt 1,56 Millionen €

Minister Dr. Habeck fährt fort, aus seiner Aussage, dass die Wasserversorgung derzeit gesichert sei, sei zu entnehmen, dass bis Ende des letzten Monats die Tore auf gewesen seien, sich also Salzwasser im Hafen befunden habe. Das sei deswegen interessant, weil nach seiner Kenntnis die Algenbildung nicht im Hafenbecken entstanden sei, sondern in den Südzügen davor. Dort sei die Situation gleich gegenüber den Jahren zuvor. Das bedeute, dass die Algen, die in den Südzügen davor entstanden seien, in den Hafen gelangt sein müssten. Nun könne man darüber diskutieren, wie sie entstanden seien und warum sie in den Vorjahren nicht in den Hafen gelangt seien. Festzustellen sei allerdings, dass das Problem vor und nicht im Hafen entstehe.

Vor einiger Zeit sei eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der örtlichen Wasser- und Bodenverbände, dem LLUR und dem Kreis gebildet worden. Diese habe Empfehlungen abgegeben, was zu tun sei, damit das Wasser, das aus dem Siel oder den Vorflutern den Hafen erreiche, nicht zu einer verstärkten Algenblüte im Hafen führe. Das bedeute erstens, die in den Jahren zuvor ausgelassene Ausbaggerung der Siele vorzunehmen - in den Sielen befänden sich Faulschlämme -; zweitens Abflachung der Uferböschungen und drittens weitere Uferstrandstreifen und insgesamt ein Management, das die Sielzüge nicht über die Maßen mit Nährstoffen belastete. Das sei auch seine Erklärung für die Algenblüte: Die Siele befänden sich in keinem guten Zustand.

Grundsätzlich könne man - das sei für ihn verständlich - die Einziehung des Hafens für grundsätzlich falsch halten. Allerdings habe das Land die Entscheidung getroffen. Das Land habe die Pflicht, den Hafen bei Sturmfluten zu sichern. Das werde getan. Es sei dann der Gemeinde und den Örtlichkeiten freigestellt, was weiter passieren solle.

Weil es so einfach nicht sei und es eine politische und moralische Verpflichtung gebe, die Gemeinde in dieser schwierigen Situation nicht alleinzulassen, seien erhebliche Aufwendungen für eine touristische Ertüchtigung des Ortes vorgenommen worden und geplant. Das Wirtschaftsministerium sei bereit, erhebliche Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um eine touristische Struktur zu schaffen, die der Gemeinde eine prosperierende Zukunft sichere. Werde dies nicht gewollt, könne es nicht funktionieren. Die Möglichkeit, den Hafen in dem geplanten Sinne zu betreiben, sei zwingend darauf angewiesen, dass das Umfeld dies auch wolle. Dies bedeute, dass die Sielzüge und das Wassermanagement so betrieben würden, dass das Hafenbecken nicht beeinträchtigt werde. Ihm sei bekannt, dass dies schwer und es emotional vor Ort eine belastende Diskussion für alle sei. Am Ende des Tages stehe aber die Frage im Raum, ob die Entscheidung mitgetragen werde und gemeinschaftlich dafür gearbeitet werde, dass es einen Weg in die Zukunft gebe.

Für sein Aufgabenfeld müsse er sagen, dass die Aktionen, die in den letzten Monaten unternommen worden seien, erhebliche Zweifel aufkommen ließen, ob dem so sei. Das setze an bei Geschehnissen um die Seehundstation herum. So würden Gäste aufgefordert, nicht mehr in die Seehundstation zu kommen. Ihm sei zu Ohren gekommen, wie Personen, die dort arbeiteten, behandelt worden seien. Das gehe hin bis zu Sabotageaktionen an den Baggern, durchbohrten Rohrleitungen und Plakaten, auf denen aus dem „Das echte Norden“ „Das echte Morden“ werde mit der Telefonnummer von Personen, die in der Seehundstation arbeiteten. Personen, die dort arbeiteten und das umsetzten, was politisch entschieden sei, an den Pranger zu stellen, gehe eindeutig zu weit. Aus diesem feindlichen Milieu heraus müsse er den Schluss ziehen, dass die Entscheidung im Moment nicht getragen werde. Er hoffe sehr, dass,

wenn die gerichtlichen Instanzen durchgeklagt seien, die Entscheidung akzeptiert und der Blick nach vorne gerichtet werde.

Man müsse allerdings auch deutlich sagen: Keiner könne die Garantie übernehmen, dass das Hafenbecken unbeeinträchtigt bleibe. Wenn man es beeinträchtigen wolle, werde man das tun können. Im Moment sei die Atmosphäre nicht so, dass er erkennen könne, dass die Friedrichskooger eine nach vorn gerichtete Diskussion führten, für die er energisch werbe.

Auf Zurufe aus dem Publikum weist der Vorsitzende darauf hin, dass eine Beteiligung von Außenstehenden an den Beratungen nicht üblich sei.

Abg. Kumbartzky stellt weitere Fragen zur Seehundstation und der Wasserversorgung sowie zum Sperrwerk. Herr Wienholdt bezieht sich zunächst auf die Seehundstation und die Wasserversorgung. Er führt aus, beim Bohren der Abwasserleitung durch den Deich sei man auf eine alte Spundwand gestoßen. Das habe zweifellos zu Mehrkosten geführt, die aber nicht dazu führten, dass man aus dem Kurs komme.

Zur Wasserversorgung merkt er an, dass, bevor eine Ausschreibung erfolgt sei, Analysen für den Brunnen durchgeführt worden seien. Der Pumpversuch, der nach dem Bau der Brunnen durchgeführt worden sei, habe höhere Werte ergeben, sodass die Anlagentechnologie zur Fällung des Eisens und des Mangans eine höhere Leistung brauche. Diese müsse eingestellt werden. Deshalb ergäben sich Verzögerungen für das Dichtsetzen des Sperrwerks. Dadurch ergäben sich möglicherweise Mehrkosten von etwa 50.000 bis 100.000 €

Zum Sperrwerksbetrieb macht er deutlich, dass es definitiv kein Hafen mehr sei. Es handele sich um ein Gewässer Zweiter Ordnung, auf dem kein Schiffsverkehr zulässig sei. Das Problem sei das der Haftungsrisiken und -folgen, wenn man einen Verkehr öffne.

Das Sperrwerk werde so betrieben, dass versucht werde, den Einlass des Salzwassers zu minimieren, sodass das Hafenbecken nicht voller Sedimente vollgemüllt werde. Der Hafen sei für eine spätere Nutzung im Zusammenhang mit dem Schöpfwerksbetrieb beziehungsweise dem Speicherwerk auf Wassertiefe gebracht worden, um das sich möglicherweise eine touristische Nutzung gruppieren solle. Deshalb sei so tief wie möglich gebaggert worden. Nicht gewollt sei, dass der Hafen in der Übergangszeit wieder zusedimentiere. Deshalb sei der Sperrwerksbetrieb bis zum 30. Juni 2015 so erfolgt, dass nur die Tagtide hinein- und wieder hinausgelassen worden sei. Seit dem 1. Juli 2015 seien die Spielschützen geöffnet. Dadurch werde Salzwasser eingelassen. Bei ablaufendem Wasser werde bei entsprechender Wasserstandshöhe das Hafenwasser ausgetauscht. Die Tore seien so weit wie möglich geschlossen,

würden aber regelmäßig zum Niedrigwasser hin geöffnet, um das Wasser aus dem Hafenbecken wieder herauszulassen.

Abg. Kumbartzky stellt Fragen zum Thema Schiffwerksbau und Bagger. Außerdem spricht er das Thema Algen an, das ihm nicht geheuer zu sein scheine. Hierzu bittet er, das Gespräch vor Ort zu suchen.

Herr Wienholdt bezieht sich auf das letzte Thema und legt dar, dass die Arbeitsgruppe „Gewässergüte“ wieder ins Leben gerufen worden sei. Daran werde sich auch der LKN beteiligen. Hier werde man sich mit den Fragen beschäftigen, wie man in Zukunft mit den Algen umgehen könne. Sicherlich werde auch darüber diskutiert werden, ob man die Algen mechanisch entfernen könne.

Zum Schöpfwerksbau geht er zunächst auf die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn ein. Es sei ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung hergestellt worden; dieser sei in der ersten Instanz abgewiesen worden. Es bestehe 14 Tage Zeit, beim Oberverwaltungsgericht Rechtsmittel einzulegen. Werde dies getan, werde eine Entscheidung in etwa vier Wochen vorliegen. Sei die Entscheidung im Sinne des Landes getroffen, werde noch in diesem Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Tore würden nach außen verschweißt werden, sodass sie sicher seien. Im Schutze der Tore werde gearbeitet werden können. Durch entsprechende zusätzliche Maßnahmen werde sichergestellt sein, dass der Sturmflutschutz gewährleistet sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber legt Minister Dr. Habeck dar, wenn man verhindern wolle, dass Algen in den Hafen gelangten, sei die beste Maßnahme, die Sieltore geschlossen zu halten. Wenn sich Algen im Hafen befänden, würden die Sieltore offensichtlich aufgemacht.

Es gebe viele Bereiche in Schleswig-Holstein, in denen die Bauern darüber klagten, dass die Felder zu trocken seien. Nirgendwo in Schleswig-Holstein sei im Moment bekannt, dass Sieltore geöffnet würden, um zu entwässern. Er weise ferner darauf hin, dass es unzulässig sei, Salzwasser in den Sielen aufzustauen.

Er wiederhole, wenn es in Friedrichskoog der Wunsch sei, möglichst keine Algen im Hafen zu haben, müsse man die Sieltore geschlossen halten und die Vorfluter ausbaggern. Gebe es diesen Wunsch nicht, könne man weitermachen wie bisher. Er habe bereits gesagt und wiederhole es, dass niemand gegen den Willen der Menschen vor Ort den Hafenbetrieb und den dann zu errichtenden touristischen Hafenbetrieb gewährleisten könne, wenn vor Ort nicht

mitgezogen werde. Das beginne bereits jetzt. Wenn man wollte, könnte man die Algenproblematik dramatisch reduzieren. Das beginne, wolle man die Faulschlämme nicht herausholen, damit, dass man technische Maßnahmen ergreifen müsse.

Der Vorsitzende stellt aufgrund wiederholter Zurufe aus dem Publikum fest, dass es offensichtlich Diskussionsbedarf vor Ort gebe.

Auf Fragen des Abg. Voß hinsichtlich der Wasserstände legt Herr Wienholdt dar, im Hafen sei gebaggert worden auf NN minus 2 m, in den Bereich der Spundwände bis NN minus 1,7 m. Der Schöpfwerksbetrieb werde bis maximal NN minus 0,30 m betrieben werden. Das sei aber nicht das normale. Im Sommer betreibe man Wasserstände, die über NN lägen, beispielsweise bei plus 0,30, 0,40 m. Die Lage der Sielzüge könne er im Moment nicht benennen. Diese seien aber durch Salzwassereinstau beeinträchtigt. Hier sei Faulschlamm entstanden. Die eindringenden Gewässer seien in den letzten Jahren nicht mehr ausgebaggert worden, weil man darauf habe warten wollen, was mit dem Hafenbecken passiere. Das werde jetzt passieren müssen.

Die Frage des Abg. Kumbartzky nach dem Verbleib des Baggers legt Herr Wienholdt dar, dass der Bagger am 20. Juli aus dem Hafenbecken gezogen werde. Er sei abgängig.

Minister Dr. Habeck bezieht sich auf die Anregung, das Gespräch vor Ort zu suchen, und legt Folgendes dar: Was geklärt werden müsse, sei, ob vor Ort das Konzept jenseits eines offenen Hafenbetriebes mitgetragen werde. Aus seiner Sicht sei dann juristisch alles entschieden. Man könne das falsch finden. Man könne alles infrage stellen. Wenn die von ihm genannte Eingangsfrage nicht geklärt sei, sei es sehr schwierig. Er könne nur darum werben, die politischen Entscheidungen zu akzeptieren und den Blick nach vorn zu richten. In einem Rechtsstaat hätten die Klageverfahren das letzte Wort. Wenn dies akzeptiert werde, mache es Sinn, sich über Managementformen und Weiteres zu unterhalten. Es falle ihm zunehmend schwer, Mitarbeiter in eine Situation zu entsenden, die diese ausbaden müssten. Insofern handele es sich um einen gegenseitigen Appell zum Reden. Weitere Gespräche machten vermutlich erst dann Sinn, wenn die Gerichtsentscheide getroffen seien. Dann müsse sich die Gemeinde dafür entscheiden, das Bestmögliche für Friedrichskoog aus der Situation zu machen und nicht die Situation weiter bekämpfen.

Abg. Redmann unterstützt die Ausführungen des Ministers im Hinblick auf die Seehundstation. Sie macht deutlich, dass man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein könne. Dennoch sollte man anders miteinander umgehen, als dies zurzeit vor Ort der Fall sei. Sie biete ausdrücklich das Gespräch an, unterstreiche aber auch die letzten Ausführungen des Ministers

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des MELUR zur erneuten immunhistochemischen Untersuchung von Rinderhirnproben (Schnittpräparate) aus den Jahren 1990 und 1991 auf BSE-spezifische Ablagerungen

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bezieht sich auf den Fall Margrit Herbst. Er sei vom Abgeordneten Dr. Breyer daraufhin angesprochen worden, dass er ein Labor kenne, das in der Lage sei, alte Proben aus den Rinderhirnstämmen aus dem Jahr 1990 oder vorher nach neuen Methoden untersuchen zu können. Er sei daraufhin an die Tierärztliche Hochschule Hannover herantreten, die die damaligen Untersuchungen durchgeführt habe. Vorhanden seien noch 27 Proben. Es handele sich um in Paraffin eingelegte Hirnscheiben. Diese seien an das zuständige Friedrich-Löffler-Institut geschickt worden. Dieses sei das Referenzinstitut für alle vergleichbaren Fälle.

Die Untersuchungen hätten ergeben, dass keine dieser Proben BSE-Befunde aufgewiesen hätten. Das sei sowohl Frau Herbst als auch Herrn Dr. Breyer mitgeteilt worden. In der Vergangenheit habe immer wieder die Frage im Raum gestanden, ob die Proben BSE-haltig gewesen seien. Nach den Untersuchungen des Friedrich-Löffler-Instituts seien sie BSE-frei.

Abg. Beer bedankt sich dafür, dass der Anregung gefolgt worden sei.

Minister Dr. Habeck legt auf einen Hinweis der Abg. Beer dar, dass sich die von Abg. Dr. Breyer an ihn gestellten Fragen alle auf die Aktenlage bezogen. Diese befänden sich allerdings nicht mehr im Ministerium, sondern bei der Staatsanwaltschaft. Dazu könne er nichts sagen. Alles, was er noch habe tun können, habe er getan. Daher sei sein Bericht hier im Ausschuss als abschließend zu sehen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende erinnert erneut an die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse zum Wolf.

Außerdem spricht er zum wiederholten Mal die noch ausstehenden Zahlungen im Fall einer Schädigung eines Schafshalters an.

Er erinnert ferner an die Veranstaltung zum Thema Umweltpolitik zum Schutz der Ostsee mit dem Titel „Baltic Warriors“ am 12. Juli 2015.

Außerdem kommt der Ausschuss überein, eine Delegationsreise nach Pellworm zu entsenden, um sich dort über intelligente Energieversorgung zu informieren. Die Organisation dafür übernimmt Abg. Jensen. Angeregt wird, dazu auch Mitglieder des Wirtschaftsausschusses einzuladen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Hauke Göttisch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin